



Bürgermeister-Klingler-Schule

Verwaltung Ganztag

Feststr. 20, 64546 Mörfelden-Walldorf

Tel.: 06105/2729248, Fax: 06105-1074

e-mail: ganztag@bgm-klingler-schule.itis-gg.de

Liebe Eltern,

die Bürgermeister-Klingler-Schule ist eine ganztägig arbeitende Grundschule im Rahmen des Paktes für den Ganztag. In Kooperation mit der Stadt Mörfelden-Walldorf gibt es ein Ganztagsangebot.

Die angemeldeten Kinder können an unserer Schule täglich nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr betreut werden.

Vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof beaufsichtigt. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 8.00 Uhr.

Die Richtlinien zum Ganztagsangebot erläutern Ihnen alle Regeln und Bedingungen zur Teilnahme. Bitte lesen Sie die Richtlinien aufmerksam durch und bewahren Sie diese sorgfältig auf.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Schneider in der Verwaltung für den Ganztag persönlich oder telefonisch (Telefon: 06105 / 2729248) dienstags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Mörfelden, Februar 2025

Schulleitung

Hr. J. Nowak

Päd. Leitung des Ganztags

Fr. I. Eckert

Richtlinien des Ganztags

(gültig für das Schuljahr 2025/2026)

Allgemeines

Ziele des Angebotes

Ziel des Ganztagsangebotes ist eine stärkere Bildungsgerechtigkeit und eine bessere individuelle Förderung der Schulkinder sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Umfang des Angebotes

Unser Ganztagsangebot beinhaltet vor dem Unterricht folgende wählbare Module:

- 1. Modul 0** nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr
In dieser Zeit bieten wir Hausaufgabenzeit und freie Spielzeit in den Ganztagsräumen an.
- 2. Modul 1** nach Unterrichtsende bis 15.00 Uhr
Diese Zeit beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenzeit, freie Spielzeit in den Ganztagsräumen und die Teilnahme an verschiedenen Angeboten.
- 3. Modul 2** nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr)
In dieser Zeit gibt es ein Mittagessen, Hausaufgabenzeit und ein vielfältiges pädagogisches Programm, freie Spielzeit sowie von Montag bis Donnerstag die freiwillige Teilnahme an Projekten an.

Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Bürgermeister-Klingler-Schule steht grundsätzlich allen Schulkindern unserer Schule offen.

Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebotes der Bürgermeister-Klingler-Schule entscheidet die Schulleitung / Pädagogische Leitung des Ganztags. Die Warteliste wird in der Schule geführt.

Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Ganztagsangebotes finden bevorzugt:

- Kinder berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern
- Kinder berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern deren Geschwister bereits am Ganztagsangebot teilnehmen
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind
- Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten besondere Förderung zukommen sollte

Sofern auf der Warteliste keine Kinder berufstätiger Eltern geführt werden, können auch Kinder nichtberufstätiger Eltern aufgenommen werden. Ist aufgrund der Warteliste die Nachfrage berufstätiger Eltern zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden, kann der Platz des Kindes nichtberufstätiger Eltern gekündigt werden.

Änderungen der Berufstätigkeit sind der Verwaltung bekannt zu geben. Ein Nachweis über die Berufstätigkeit kann seitens der Verwaltung jederzeit verlangt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Der Ganztagsbetrieb der Schule ist an das Schuljahr gebunden. Er endet am letzten Ganztagschultag vor den Sommerferien.

An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder [Kennenlerntag], beweglichen Ferientagen, Tagen der Zeugnisausgabe und am letzten Schultag vor den Ferien) wird der Ganztag nach Bedarf geregelt.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Ganztagsangebot der Bürgermeister-Klingler-Schule erfolgt auf Antrag und nach Zusage durch die Bürgermeister-Klingler-Schule. Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, bestehen.

Eingewöhnungszeit

In den ersten beiden Wochen des Schuljahres werden die neuen Erstklässler in den Ganztag eingewöhnt. In dieser Zeit werden die Kinder nicht an allen Tagen die Ganztagsbetreuung besuchen können. Die Eltern erhalten hierzu rechtzeitig eine Information.

Abmeldung, Kündigung

Änderungen und Abmeldungen können grundsätzlich nur jeweils bis zum 30.11. des Kalenderjahres zum Ende des laufenden Schulhalbjahres und bis zum 31.05. des Kalenderjahres zum Ende des Schuljahres in Schriftform per E-Mail an ganztag@bgm-klingler-schule.itis-gg.de oder postalisch an die Verwaltung des Ganztags erfolgen.

Mit dem Verlassen der Schule oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes für den Ganztagsbetrieb eine unzumutbare Belastung, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Ein Fehlen muss dem Ganztagssteam mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Mitteilung eines Sorgeberechtigten.

Die Sorgeberechtigten haben diese Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten sowie die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Ferienangebot

Es findet in den Sommerferien in den ersten drei Wochen und in den Oster- und Herbstferien jeweils in der ersten Woche ein Ferienangebot statt. Für das Ferienangebot ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, da die Teilnahme entgelpflichtig ist.

Die Informationen für das Ferienangebot sind spätestens 6 Wochen vor Beginn des Ferienangebots auf der Homepage der Bürgermeister-Klingler-Schule einsehbar und das Anmeldeformular kann dort heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist jeweils 4 Wochen vor Beginn des Ferienangebots.

Pflichten der Bürgermeister-Klingler-Schule

Die Bürgermeister Klingler Schule sichert verlässlich das Angebot in den gebuchten Zeiten.

Hausaufgabenzeit

Während der Hausaufgabenzeit stehen den Schülerinnen und Schülern Räumlichkeiten für die selbstverantwortliche Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Aufsichtspersonen ermöglichen dort das Arbeiten in einer ruhigen Atmosphäre. Die zusätzliche Unterstützung der Kinder und Kontrolle der Hausaufgaben kann nicht gewährleistet werden.

Die Wiederholung / Festigung des Unterrichtsstoffs, das Lernen für Tests oder die Steigerung der Lesekompetenz müssen im häuslichen Bereich geübt werden.

Aufsichtspflicht

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung- AufsVo)“ vom 11. Dezember 2013.

Versicherung

Das Ganztagsangebot der Bürgermeister-Klingler-Schule ist eine schulische Maßnahme, somit sind alle Kinder gemäß der Unfallkasse Hessen versichert.

Eine Haftung für Verlustsachen durch die Schule besteht nicht. Für Schäden, die das Kind verursacht, können Eltern haftbar gemacht werden.

Module und Entgelte

Folgende Module können gewählt werden

1. **Modul 0:** nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr
(beinhaltet Hausaufgabenzeit)

Entgelt: **75 € / Monat**
(vorbehaltlich Entgeltanpassungen)

2. **Modul 1:** nach Unterrichtsende bis 15.00 Uhr
(beinhaltet Mittagessen und Hausaufgabenzeit)

Entgelt: **110 € Ganztag + 75 € Mittagessen / Monat**
(vorbehaltlich Entgeltanpassungen)

3. **Modul 2:** nach Unterrichtsende 17.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr)
(beinhaltet Mittagessen und Hausaufgabenzeit)

Entgelt: **140 € Ganztag + 75 € Mittagessen / Monat**
(vorbehaltlich Entgeltanpassungen)

Entgeltzahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Entgelt erhoben, das zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Bürgermeister-Klingler-Schule zu entrichten ist.

Das Entgelt für den Ganztag und das Essen ist 12x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (Ferienzeiten, bewegliche Ferientage, pädagogischer Tag, Fastnacht, Betriebsausflug, Schultage für Einschulungskinder - Kennenlerntage etc.) sind in den Entgeltbeträgen berücksichtigt.

Zahlungspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Die Zahlung der Entgelte beginnt für das jeweilige Schuljahr im August und endet im Juli des darauffolgenden Jahres, auch wenn das Kind den Ganztag zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hat oder im Monat August noch Sommerferien sind.

Besucht ein zweites Kind einer Familie das Ganztagsangebot, wird die Hälfte des fälligen Entgeltes für den Ganztag zuzüglich der Kosten für das Mittagessen erhoben.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch **fristgerechte schriftliche** Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes aus dem Ganztag.

Sorgeberechtigte, die einen Anspruch auf **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets** (SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Sorgeberechtigte, für die das **Jugendamt** die Ganztagskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge beim Leistungserbringer einzureichen.

Entgeltanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Ganztagskosten nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall rechtzeitig schriftlich über eine Entgeltanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Ganztagsplatz erlischt, wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung des Entgelts für mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die von den Banken erhobene Gebühren für die Rücklastschrift in Rechnung gestellt werden.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für den Ganztags, das Essen usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDsg (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Gültigkeit der Richtlinien

Die Richtlinien sind in der jeweils für das Schuljahr gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Kontaktdaten

Sie erreichen das **Team der Ganztagsbetreuung** persönlich oder auch telefonisch während der Öffnungszeiten des Ganztags.

Öffnungszeiten der Ganztagsbetreuung:
11.30 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. freitags bis 15.00 Uhr

Telefon der Ganztagsbetreuung:
06105 / 27 26 52 oder 0162 10 45 393

In der **Verwaltung des Ganztags** ist Frau Schneider die zuständige Ansprechpartnerin.

Öffnungszeiten der Verwaltung des Ganztags:
Dienstags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00

Telefon der Verwaltung des Ganztags:
06105 / 27 29 248